

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Alex Dorow

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Sanne Kurz

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Katja Weitzel

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe daher nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Rundfunkbeitragspflicht: Menschen mit Grad der Behinderung von 100 Prozent generell von der Zahlungspflicht befreien! (Drs. 19/3753)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Mang, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der AfD-Fraktion. Wir wollen Menschen mit einem Behinderungsgrad von 100 % von der GEZ-Pflicht, also von den Zwangsgebühren, grundsätzlich freistellen. Damit Sie mich nicht missverstehen: Die AfD-Fraktion lehnt grundsätzlich die Zwangsgebühr ab und hat auch entsprechende Anträge gestellt; einer wird hier auch demnächst behandelt werden.

Mit diesem Antrag möchten wir allerdings aufzeigen, dass von den selbsternannten demokratischen Parteien hier in diesem Hause keine Bereitschaft besteht, selbst die Schwächsten und Hilfsbedürftigsten unserer Gesellschaft vor der maßlosen Geldverschwendungssucht der links-grünen Propagandamaschine namens öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu schützen. Nein, es besteht keine Bereitschaft, hier die Staatsregierung verbindlich dazu aufzufordern, Menschen mit einem GdB von 100 – zum Beispiel Menschen, die unter Demenz im späten Stadium leiden oder eine schwere geistige Behinderung haben, die einen schweren Schlaganfall erlitten haben oder an schwerer Epilepsie, Multipler Sklerose oder Parkinson im fortgeschrittenen Stadium erkrankt sind – unbürokratisch von der Zwangsgebühr zu befreien. Nein, dazu besteht keine Bereitschaft.

Irrwitzig sind die Begründungen, die wir uns im Ausschuss anhören durften, weshalb die selbsternannten Parteien der Mitte diesen Antrag abgelehnt haben. So meinte zum Beispiel die CSU, die momentane Regelung solle durch eine neue Gesamtregelung ersetzt werden. Die Herausnahme eines einzelnen Aspekts wie in dem vorliegenden Antrag wäre kontraproduktiv. – Da erlaube ich mir die Gegenfrage: Wieso soll es kontraproduktiv sein, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was sie angeblich selbst will? Oder ist es wieder einmal ein Versprechen, an das sich nach der Wahl keiner erinnern kann? – Diesen Vorwurf muss sich die CSU gefallen lassen.

Oder die FREIEN WÄHLER: Das Ziel sei jedoch die Erarbeitung einer Gesamtlösung, zu der auch gehöre, im Sinne der Beitragszahler die eine oder andere Erleichterung zu erreichen.

Die SPD meinte, aktuell liefen Verhandlungen für eine Gesamtlösung und man solle jetzt nicht Einzelnes herauspicken.

Die GRÜN:innen – am besten – meinten, der AfD gehe es gar nicht um eine Lösung für mehr soziale Gerechtigkeit oder die Entlastung von Menschen mit Behinderung, sondern hier werde lediglich eine Scheindebatte aufgemacht.

Das ist schon lustig. Wenn die Falschen, sprich die AfD, sich für die sozial Schwachen und Hilfsbedürftigen einsetzt, dann muss das wohl zum Schein erfolgen, und man kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil die Regierung Söder das sowieso möchte. – Ja, wie wäre es einmal mit Mut zur Wahrheit? – Sie wollen diesem Antrag nicht zustimmen, weil die AfD ihn gestellt hat. Das zuzugeben wäre wenigstens ehrlich. Daran erkennt man: Ehrliche Politik für das Volk gibt es nur – Sie erraten es – von der AfD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alex Dorow für die CSU-Fraktion.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mang, meine Zitate haben Sie gerade eben schon gebracht – ich habe im Protokoll mitgelesen –, wenn auch an einigen Punkten nicht korrekt zitiert und leicht verdreht, was mich jetzt nicht wundert. Ich kann mich aber trotzdem insgesamt mit leichten Korrekturen kurzfassen.

Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich ist uns der Zugang beeinträchtigter Personen zum medialen Angebot sehr wichtig. Das kann ich für alle Parteien hier sagen. So wurde das im Ausschuss übrigens auch kommuniziert. Das haben Sie leider weggelassen.

Die Möglichkeit, das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nutzen, hängt aber natürlich nicht, zumindest nicht in erster Linie, von den Rundfunkbeiträgen ab. In meinen Augen – und ich glaube, nicht nur in meinen Augen – spielt die Barrierefreiheit eine viel gewichtigere Rolle, und die haben Sie geflissentlich auch weggelassen, Kollege Mang. 2022 wurden durch den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag in diesem Sinne wichtige gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das Ziel ist es und muss es sein, barrierefreie Angebote im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privaten Rundfunk kontinuierlich auszubauen. Hier wurden gute erste Schritte gemacht.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und insbesondere auch der Bayerische Rundfunk bieten ein umfangreiches barrierefreies Angebot: Untertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache, einfache Sprache – es gibt viele Beispiele, und das Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut. So ist es schon ein positives und nachahmenswertes Beispiel, dass der BR bereits mehrfach für seine Audiodeskriptionen – das ist die Hörfilmfassung, beispielsweise für Blinde und sehbehinderte Menschen – ausgezeichnet worden ist. Die Gelder, die in diesen Bereich fließen, sind auch sehr sinnvoll angelegt.

Meine Damen, meine Herren, ungeachtet aller zahlreichen Befreiungsmöglichkeiten, die wir bereits jetzt haben und die zum großen Teil passgenau sind, jetzt pauschal zu

fordern, dass Menschen ab einem bestimmten Behinderungsgrad, hier 100 %, keine Rundfunkgebühren mehr bezahlen sollen, wird der Tatsache nicht gerecht, dass Behinderungen sich sehr unterschiedlich auswirken können. Da wird von Ihnen also einfach ein einzelner Punkt willkürlich herausgegriffen. Dabei gibt es bereits diese differenzierten Regelungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für Menschen mit Behinderungen. Eine Befreiung oder eine Ermäßigung von der Beitragspflicht wird aber gerade nicht am Grad der Behinderung festgemacht, sondern er greift die unterschiedlichen Möglichkeiten und Merkmale auf, die typischerweise zum Rundfunkkonsum gehören und wo dieser typischerweise eingeschränkt ist. Eine generelle Befreiung, einfach festgemacht an einer Prozentzahl, würde der Systematik widersprechen; denn auch Menschen mit Behinderung können selbstredend das Rundfunkangebot nutzen. Natürlich klingt es aber sehr viel besser, wenn man pauschal sagt: Menschen mit einem GdB von 100 zahlen gar nichts mehr. – Wenn eine Nutzung aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen oder wesentlich gemindert ist, dann ist eine Vergünstigung angebracht. – Kollege Mang, eine komplette Ausnahme von der Beitragspflicht ist dabei jetzt schon möglich. Ich nenne ein Beispiel: So sind taubblinde Menschen bereits vollständig von der Beitragspflicht befreit. Sollten diese Typisierungen nicht jeden Einzelfall, in welchem der Vorteil aus dem Programmangebot fehlt, berücksichtigen, dann ist auch noch eine Einzelfallprüfung möglich, beispielsweise bei einer schweren Demenzerkrankung, die Sie als Antragssteller als Beispiel angeführt haben. Das gibt es schon jetzt.

Ich denke, uns allen hier im Hohen Haus ist der Zugang auch behinderter Menschen zu medialen Angeboten ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir, um zum Schluss zu kommen, schon heute dieses differenzierte Angebot, das weiterhin gepflegt werden muss. Wir befinden uns in einem umfassenden Reformprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das haben Sie erwähnt. Vor zwei Wochen, am 13. Januar, hat der Bayerische Ministerrat den Reformstaatsvertrag gebilligt. Diesen werden wir voraussichtlich im Februar hier im Bayerischen Landtag behandeln. Am 13. März soll er von der Ministerpräsidentenkonferenz unterzeichnet werden.

Ich komme zum Schluss. Wünschenswert bleibt natürlich eine Vereinfachung des gesamten Bezahlsystems. Jetzt aber einzelne Aspekte der Reform herauszugreifen, ist nicht konstruktiv und kein Mitwirken, sondern das ist kontraproduktiv – ich habe das wie auch Sie schon gesagt. Deswegen bleibe ich bei dieser Aussage. Deshalb haben wir auch schon im Ausschuss nicht zugestimmt und werden das auch heute nicht tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dorow, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion vor.

Ferdinand Mang (AfD): Ich habe Ihre Zitate nicht verdreht, sondern ich habe sie so übernommen, wie sie im Protokoll stehen. Man muss natürlich bemerken, dass in den Protokollen von Ausschusssitzungen die Wortbeiträge zusammengefasst sind; aber ich habe Ihre Worte so wiedergegeben, wie sie in diesem analytischen Protokoll stehen. Diese Bemerkung zur Klarstellung.

Ich sage es noch einmal: Es geht darum, den Schwächsten und Hilfsbedürftigsten in unserer Gesellschaft unbürokratisch zu helfen. Sie haben von Barrierefreiheit und dergleichen gesprochen. Darauf zielt dieser Antrag nicht ab. Es geht darum, die sozial Schwachen und hilfsbedürftigen Kranken, die einen GdB von 100 haben, im Staatsvertrag zu berücksichtigen. Das ist das Ziel unseres Antrags. Ich weiß nicht, was da widerspricht, dass man diesen schützenswerten Personengruppen unbürokratisch hilft und sie vom Rundfunkbeitrag befreit.

Alex Dorow (CSU): Kollege Mang, wenn Sie das Protokoll ganz gelesen haben – ich gehe zu Ihren Gunsten einmal davon aus – dann haben Sie auch gesehen, dass dieses Anliegen auch von uns anderen Parteien genannt worden ist, dass das in den neuen Rundfunkstaatsvertrag eingearbeitet wird. Das haben Sie aber leider nicht erwähnt.

Was die Verdrehung angeht: Das Wort "Verdrehung" nehme ich zurück. Sie haben vielmehr einen Zwischensatz ausgelassen, wodurch meine Worte einen anderen Drive bekommen haben. Sie haben also nicht falsch zitiert; aber Sie haben meine Worte aus dem Zusammenhang gerissen. Das finde ich nicht besonders redlich, wenn wir hier vernünftig miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Sanne Kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sanne Kurz (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Alex Dorow, ich bewundere sehr, wie du es immer schaffst, mit viel Geduld Fakten aufzuzählen, wobei ich davon überzeugt bin, dass die Herren rechts außen von der AfD wenig Interesse daran haben; sie könnten nämlich all diese Fakten selber recherchieren und nachlesen.

Es gab umfangreiche Papiere zu den Verhandlungen zum Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag, zu dem großen Reformpaket mit fünf Staatsverträgen, mit dem all diese Sachen angegangen wurden. Die Befreiungsmöglichkeiten, die es schon gibt – ich habe sie auch hier vorliegen – werden genannt. Es gibt Befreiungen für Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe, von Pflegegeld, von Hilfe nach SGB XII, von Pflegezulagen. Auch berücksichtigt sind das Lastenausgleichsgesetz, Pflegebedürftige, denen Freibeträge zuerkannt werden usw. Es gibt riesenlange Listen, für welche Personengruppen es Befreiungen gibt. Diejenigen, für die es keine Fallgruppe gibt, könnten immer noch einen Härtefallantrag stellen. Alles wird mit Maß und Ziel geregelt.

Auch ich habe das Protokoll der Ausschusssitzung gelesen und habe geschaut, was dort drinsteht. Ich kann nur bestätigen, dass es Ihnen, Herr Mang, und Ihren rechtsextrremen Mensur-Lifestyle-Fuzzis – –

(Zuruf von der AfD: "Nazi" fehlt noch!)

– "Nazi" haben Sie gesagt. Vielleicht war das eine Selbstbezeichnung, ich weiß es nicht.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, ich unterbreche kurz. – Sie hat es nicht gesagt. In der Tat haben Sie es gesagt.

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Ich habe das vorher auch gerügt. Das "fehlt noch". Ich kann sie ja nicht rügen, wenn Sie selber es sagen. Soll ich Sie jetzt rügen?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sind wir "Fuzzis"? Sie hat uns "Fuzzis" genannt! – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie meinen, ich soll Frau Kurz wegen des Wortes "Fuzzis" rügen? – Also, jetzt hören Sie aber bitte auf. Was haben Sie schon alles gesagt. Darüber diskutieren wir jetzt gar nicht lange weiter. – Frau Kurz, Sie haben wieder das Wort.

(Unruhe)

Sanne Kurz (GRÜNE): Bitte lassen Sie uns jetzt wieder zum Thema zurückkommen. – Im Ausschuss habe ich das "Scheindebatte" genannt. Auch hier sind viele Zitate ausgelassen worden, weil namentlich die AfD allen Sachen, die hier im Parlament behandelt werden, bei denen es um Integration, Inklusion und Gleichstellung geht, nicht zustimmt. Ich habe nachgeschaut. Den großen Behindertenverbänden geht es um Vergütung für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, um das Gleichbehandlungsgesetz, um das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, um Kinder- und Jugendhilfeeinklusionsgesetze, Pflegekompetenzgesetze, Kostenabgrenzungsrichtlinien usw. Es geht um eine lange Liste von Dingen, die man wirklich regeln könnte und müsste, zu denen alle demokratischen Fraktionen der Mitte auch regelmäßig Angebote machen

und der Freistaat Institutionen fördert, dass diese Themen vorangebracht werden; die Debatte um den Rundfunkbeitrag ist aber eine Debatte, die Sie von der AfD führen, weil Sie es noch nicht geschafft haben, wie die FPÖ in Österreich – Ihre rechtsextremen Gesinnungsgenossen dort hinter der Grenze, die das große Vorbild zu sein scheinen –,

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

einen eigenen Kanal zu gründen. Sie wollen einen eigenen Kanal mit eigener Propaganda, wo Sie Ihre eigene Staatspropaganda senden können. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht das macht, was Ihnen in den Kram passt, dann wollen sie am besten dessen Finanzierung abschaffen; dann kann er Ihnen auch nicht mehr reinreden. – Genau das passiert jetzt auch in Österreich beim ORF. Das sieht man. Deshalb ist diese Debatte eine Scheindebatte.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

Man sieht das auch daran, dass Sie das hier ins Parlament hochziehen. Das machen Sie, obwohl es schon längst ausdiskutiert ist und Kollege Alex Dorow schon zigmal im Ausschuss Fakten vorgetragen hat. Sie ziehen das hier ins Parlament hoch, damit Sie mit jeder Zwischenfrage, die Sie auch jetzt wieder stellen, noch einmal YouTube-Material erzeugen können. – Herr Mang, schön, dass Sie nicken.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Herr Mang, schön, dass Sie das lustig finden und nicken. Sie missbrauchen Steuergelder und den Plenarsaal als YouTube-Studio. Das ist schäbig!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Sie wollen mit Ihrer Rechtspropaganda hier kostenlos Material für amerikanische Plattformen erzielen, statt sich auf unsere bayerische stabile Medienlandschaft zu konzen-

trieren und dafür zu kämpfen, wie wir den Rundfunk so solide aufstellen können, dass wir auch in Zukunft unabhängige und neutrale Berichterstattung hier im Land haben.

(Lachen bei der AfD)

Das ist nämlich die Basis unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, ich finde Sie wirklich sehr erfrischend.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie lenken mit einer "Whataboutism"-Rhetorik vom eigentlichen Punkt ab, auf den wir es eigentlich angelegt haben. Sie haben jetzt viel über Inklusion geredet und sich darüber bitterlich beschwert, dass wir das, was wir hier besprechen, auch dem Volk bekannt machen, sei es durch Videoplattformen. Das ist halt Demokratie; das ist Meinungsfreiheit. Sie beschwerten sich darüber, dass wir einen eigenen Kanal für Staatspropaganda haben wollen. Im Grunde haben Sie ja durch den ÖRR Ihren eigenen Kanal für Staatspropaganda. Das will ich einmal betonen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben sich jetzt aber selbst entlarvt: Sie wollen, dass die Leute einen Härtefallantrag stellen sollen. Das haben Sie gerade betont. Jemand, der unter schwerer Demenz leidet oder eine schwere geistige Behinderung hat oder wegen sonst einer Behinderung einen GdB von 100, soll einen Härtefallantrag stellen, um sich befreien zu lassen. Genau vor dieser bürokratischen Hürde wollen wir die Menschen bewahren. Das war unser Punkt und unser Ansatz. Damit haben Sie sich jetzt mal wieder schön selbst entlarvt.

(Beifall bei der AfD)

Sanne Kurz (GRÜNE): Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass die Ohren nicht funktionieren, oder ob das, was zwischen den Ohren sitzt, nicht funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich wiederhole das, was ich gesagt habe, für Sie gerne in einfacher Sprache: Diejenigen Menschen, die aktuell durch das Raster fallen, sind nicht Leute, die ohnehin den Rundfunk nicht nutzen können – sie sind ohnehin schon von der Rundfunkgebühr befreit. Diejenigen Menschen, die aktuell durch das Raster fallen, können einen Härtefallantrag stellen. Für die anderen ist schon gesorgt. Vielleicht lesen Sie es sich einmal durch. Lesen Sie es sich vielleicht einmal langsam durch – es ist sogar barrierefrei, damit es alle verstehen können –; dann verstehen hoffentlich auch Sie: Es ist bereits dafür gesorgt, dass es so etwas gibt. Pauschale Ausnahmen ergeben selten Sinn. Pauschale Ausnahmen haben ungefähr so viel Sinn, wie mit der Schrotflinte einfach herumzuschießen; denn dann trifft es nämlich oft die Falschen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Michael Piazo-
lo für die FREIEN WÄHLER.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie es mich noch einmal versuchen, wie auch im Ausschuss. Es wundert mich ein bisschen, dass wir eine solche Debatte im Ausschuss recht ruhig und sachlich führen und dass es dann im Plenum plötzlich ganz andere Argumente gibt. Natürlich ist es das Recht der AfD, einen solchen Antrag hochzuziehen. Die Frage ist aber, ob sich dies lohnt, weil ich glaube, dass wir diesen Antrag im Ausschuss der Sache entsprechend ernst genommen und intensiv diskutiert haben.

Ich will noch einmal – Herr Kollege Dorow hat es schon getan, und Frau Kurz hat es noch verstärkt – die Argumente bringen. Selbstverständlich kann man diese Forderung stellen. Es sind unterschiedliche Systeme. Sie haben bis jetzt ein System, in dem Sie bei entsprechenden Behinderungen nach Gründen differenzieren, die nachvollziehbar sind. Genauso kann man natürlich das System wählen, das Ihrem Antrag zugrunde liegt, in dem gefordert wird, pauschal alles auszunehmen. Beides hat eine gewisse Berechtigung. Im Moment, so haben wir es auch gesagt, ist die Regelung, die wir beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auch beim BR haben, eine differenzierte, die je nach Möglichkeiten des Empfangs unterscheidet. Hier gibt es viele Möglichkeiten, die auch beim BR verstärkt worden sind.

Wir und viele Mitglieder des Ausschusses haben in der Debatte übrigens gesagt – und Herr Dorow hat das gerade wiederholt –, das eine oder andere spricht sicherlich dafür. Deshalb evaluieren wir ständig das System und die Zahler und überlegen auch selbst, was man noch verbessern kann. Sicherlich funktioniert dies nicht, indem man einfach alles pauschal ausnimmt. Genau aus diesem Grund haben wir dann auch sehr deutlich festgestellt, dass wir den Antrag ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass das System, das wir selbst entwickeln, ein besseres, differenzierteres und sinnvolleres System ist. Natürlich kann man sich auch hinstellen und sagen, am besten wäre es, wenn gar niemand etwas zahlt. Das ist Ihre Auffassung. Diese kann man haben. Ich halte diese Auffassung für falsch, weil es eine gute Leistung gibt und man dafür entsprechend zahlt.

Wir haben ein differenziertes System, das man noch verbessern kann, aber nicht in dem Sinn, wie es der Antrag vorlegt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, aber haben die Diskussion natürlich ernst genommen und tun das auch weiterhin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Katja Weitzel.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Tja, was sagt man zu diesem Antrag? – Als ich ihn gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt, was das Ziel dieses Antrages ist.

(Zuruf von der AfD: Die Befreiung!)

– Die Befreiung von Rundfunkgebühren. Ich selbst bin Fachanwältin für Sozialrecht und befasse mich als Anwältin ausschließlich mit Sozialrecht. Das heißt, ich habe mit Fällen des Grades der Behinderung viel zu tun. In Ihrem Antrag ist so schön "von der Empathielosigkeit dieser Systematik" der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht die Rede. Hat die AfD jetzt die Empathie für sich entdeckt? – Mir fehlt ein bisschen der Glaube daran,

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

weil ich bisher noch nichts davon gemerkt habe, dass die AfD hier im Hohen Haus besondere Empathie gezeigt hat.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Sanne Kurz hat schon darauf hingewiesen, und auch ich habe es wahrgenommen: Forderungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen seitens der AfD habe ich hier in diesem Hohen Haus noch keine gehört. Im Gegenteil: Die AfD führt einen regelrechten Kampf gegen Inklusion. Sie bezeichnet Inklusion als Irrweg und als krachend gescheitert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Kann man diesen Antrag somit als glaubwürdig bezeichnen? Schon allein angesichts der mündlichen Begründung, die hier soeben stattgefunden hat, stelle ich mir die Frage nach dem Bild von Menschen mit Behinderungen; sie wurden hier soeben als die Ärmsten der Armen bezeichnet. Welches Bild von Menschen mit Behinderung ist

das? Wir kämpfen seit Jahrzehnten für die Anerkennung, dass Menschen mit Behinderung leistungsfähig und nicht die Ärmsten der Armen sind.

(Michael Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Somit müssen wir dafür sorgen, dass es echte Barrierefreiheit gibt. Wir als SPD kämpfen seit Jahrzehnten in allen Bereichen für echte Barrierefreiheit hier in Bayern. In Ihrem Antrag habe ich kein Wort darüber gelesen, den Rundfunk so auszubauen, dass eine Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen einfacher möglich ist, das heißt, durch barrierefreie Programme. Dafür muss ein Rundfunk aber auch finanziell ordentlich ausgestattet sein.

Jetzt kommt ein Antrag, Menschen mit einem GdB von 100 pauschal von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien. Alex Dorow hat schon deutlich darauf hingewiesen, dass es ein sehr ausdifferenziertes System zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht gibt. Dass jemand einen GdB von 100 hat, heißt nicht, dass diese Person den Rundfunk nicht nutzen kann, und das trifft noch keinerlei Aussage zur Frage, wie leistungsfähig diese Person ist. Das muss man berücksichtigen. Diese Frage wird bei allen Ausnahmeregelungen immer wieder gestellt. Ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Es wäre interessant gewesen zu lesen, dass die AfD Anträge hinsichtlich der Frage stellt, wie wir die Teilhabe verbessern können. Dazu habe ich gar nichts gehört.

Insofern ist alles gesagt, und ich kann keine Zustimmung empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt zwei Wortmeldungen vonseiten der AfD-Fraktion. Sie müssen sich einigen, wer von Ihnen eine Zwischenfrage stellen möchte. Herr Prof. Hahn oder Herr Mang? – Okay, dann hat Herr Mang das Wort. Bitte schön.

Ferdinand Mang (AfD): Sie haben wie Ihre Vorrednerin viel von Teilhabe und Barrierefreiheit gesprochen. Darum geht es in diesem Antrag nicht. Ich möchte einfach einmal ein Argument hören, warum man, auch wenn es pauschal und einfach ist, einen Menschen, der einen GdB von 100 hat, nicht grundsätzlich unbürokratisch davon befreien kann. Darauf ist die Kollegin nicht eingegangen. Ich möchte es einfach wissen. Natürlich ist es interessant, einen solchen Härtefallantrag juristisch zu begleiten, aber den Menschen ist unbürokratisch vielleicht dann doch mehr geholfen.

Katja Weitzel (SPD): Vielleicht haben Sie meinen Vorrednern nicht zugehört. Ich weiß nicht, warum man immer alles in vielen verschiedenen Redebeiträgen wiederholen muss. Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Es gibt dieses ausdifferenzierte System. Wer den Bedarf hat, weil er aufgrund seiner Gesundheitsbeeinträchtigung nicht teilhaben kann, der wird von der Rundfunkbeitragspflicht befreit. Ansonsten wird geprüft. Es gibt auch Härtefallregelungen. Es handelt sich um ein ausdifferenziertes System. Pauschale, einfache Regelungen, wie Sie sie immer gern suggerieren, gibt es nicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich will noch kurz sagen, ich sehe mir den Wortbeitrag von Frau Kollegin Kurz noch einmal an und behalte mir dies vor. Ich werde mir das Protokoll dazu anschauen. Die Debatte ist beendet. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE und SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt, und ich schließe die Sitzung. Schönen Abend!

(Schluss: 17:19 Uhr)